

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

Anfrage des Abgeordneten Klaus Adelt, SPD, zum Plenum am 13.10.2020

Förderrichtlinie für Luftfilteranlagen an Schulen

„Da die Staatsregierung als Maßnahme für den Infektionsschutz an Schulen 37 Millionen Euro für mobile Luftreinigungsgeräte mit Filterfunktion sowie CO₂ Sensoren angekündigt hat, frage ich die Staatsregierung, ob hierfür bereits konkrete Förderrichtlinien herausgegeben wurden, wie diese konkret ausgestaltet sind/werden (insbesondere ob das "Windhundprinzip" gilt) und ob bereits Mittel abgerufen wurden.“

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus:

Die Staatsregierung hat am 01.10.2020 ein Konzept zur Förderung technischer Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Kitas, Großtagespflegestellen, Heilpädagogischen Tagesstätten und Schulen beschlossen. Das Konzept sieht für die Schulen als förderfähige Maßnahmen vor die Beschaffung von

- CO₂-Sensoren grundsätzlich für jeden Klassen- und Fachraum
- mobilen Luftreinigungsgeräten mit Filterfunktion für Räume, die nicht ausreichend durch gezieltes Fensteröffnen oder durch eine raumluftechnische Anlage (RLT-Anlage) gelüftet werden können.

Für den Bereich der Schulen erarbeitet das Staatsministerium für Unterricht und Kultus derzeit in Umsetzung des beschlossenen Konzepts die entsprechende Förderrichtlinie. Zuwendungsempfänger im schulischen Bereich sollen die kommunalen und privaten Schulaufwandsträger sein. Gefördert werden soll die Beschaffung von CO₂-Sensoren und mobilen Luftreinigungsgeräten im Zeitraum vom 1. Oktober 2020 bis einschließlich 31. März 2021. Es soll eine generelle Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns ab 1. Oktober 2020 abgestimmt werden. Eine Anwendung des sog. Windhund-Prinzips ist nicht vorgesehen.

Die Richtlinie wird nach dem nötigen Abstimmungsprozess zeitnah veröffentlicht werden. Ein Mittelabruf hat noch nicht stattgefunden.

München, den 13.10.2020

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

Anfrage der Abgeordneten Ruth Müller, SPD, zum Plenum am 13.10.2020

„Fördermittel für Infektionsschutz an bayerischen Schulen

„Da die Staatsregierung als Maßnahme für den Infektionsschutz an Schulen 37 Millionen Euro für mobile Luftreinigungsgeräte mit Filterfunktion sowie CO₂ Sensoren angekündigt hat, frage ich die Staatsregierung, in welchem Verhältnis diese Summe auf die Regierungsbezirke, die Landkreise, die jeweiligen Kommunen sowie die Schularten aufgeteilt werden soll, wieviel Geld pro Klassenzimmer zur Verfügung steht und bis wann mit der Antragsstellung bei den Bezirksregierungen begonnen werden kann, damit die Lüftungsanlagen, deren Lieferzeit im Moment ca. 6 Wochen beträgt, noch vor den Weihnachtsferien in den Schulen installiert werden können?“

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus:

Die Staatsregierung hat am 01.10.2020 ein Konzept zur Förderung technischer Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Kitas, Großtagespflegestellen, Heilpädagogischen Tagesstätten und Schulen beschlossen. Das Konzept sieht für die Schulen als förderfähige Maßnahmen vor die Beschaffung von

- CO₂-Sensoren grundsätzlich für jeden Klassen- und Fachraum
- mobilen Luftreinigungsgeräten mit Filterfunktion für Räume, die nicht ausreichend durch gezieltes Fensteröffnen oder durch eine raumluftechnische Anlage (RLT-Anlage) gelüftet werden können.

Für den Bereich der Schulen erarbeitet das Staatsministerium für Unterricht und Kultus derzeit in Umsetzung des beschlossenen Konzepts die entsprechende Förderrichtlinie. Zuwendungsempfänger im schulischen Bereich sollen die kommunalen und privaten Schulaufwandsträger sein. Gefördert werden soll die Beschaffung von CO₂-Sensoren und mobilen Luftreinigungsgeräten im Zeitraum vom 1. Oktober 2020 bis einschließlich 31. März 2021. Es soll eine generelle Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns ab 1. Oktober 2020 abgestimmt werden.

Eine Mittelkontingentierung auf die Regierungsbezirke, die Landkreise, die jeweiligen Kommunen sowie die Schularten erfolgt nach derzeitigem Planungsstand nicht.

Die Förderung der CO₂-Sensoren soll als schülerzahlbezogener Pauschalbetrag abrufbar sein. Die Förderung der mobilen Luftreinigungsgeräte soll bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen und auf höchstens 3.500 Euro je Raum begrenzt werden. Der genaue Fördersatz wird abhängig sein vom Volumen der Förderanträge und nach Eingang aller (fristgerechten) Anträge festgelegt.

Die Richtlinie wird nach dem nötigen Abstimmungsprozess zeitnah veröffentlicht werden.

München, den 13.10.2020